

AML-Richtlinie

Grundsätze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Diese Richtlinie beschreibt die Grundsätze, nach denen AFunded UG (haftungsbeschränkt) i. Gr. (nachfolgend „AFunded“) Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und Sanktionsverstöße verhindert. Sie richtet sich an Nutzer, Geschäftspartner und Mitarbeitende und ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

1. Zielsetzung und Grundhaltung

AFunded lehnt jede Form der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und der Umgehung von Sanktionen ab. Auch wenn AFunded keine Finanzdienstleistungen erbringt und keine Kundengelder zu Anlagezwecken entgegennimmt, erfolgen Zahlungsein- und -ausgänge, teilweise in Kryptowährung. AFunded orientiert sich daher an den Maßstäben des Geldwäschegesetzes (GwG), den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) und den geltenden Sanktionsvorschriften der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

2. Risikobasierter Ansatz

AFunded bewertet Geschäftsbeziehungen und Transaktionen risikoorientiert. Der Umfang der Prüfungen richtet sich nach dem festgestellten Risiko. Als risikoerhöhend gelten insbesondere:

- Bezug zu Staaten mit erhöhtem Risiko oder zu sanktionierten Gebieten;
- Zahlungen in Kryptowährung aus nicht zuordenbaren Quellen oder über Anonymisierungsdienste;
- ungewöhnlich hohe oder häufige Zahlungen ohne nachvollziehbaren Bezug zum Angebot;
- widersprüchliche, unvollständige oder offensichtlich unrichtige Angaben zur Person;
- Anhaltspunkte dafür, dass ein Nutzer für eine andere Person handelt;
- der Versuch, Auszahlungen auf Konten oder Wallets Dritter zu lenken.

3. Identifizierung der Nutzer (KYC)

(1) Bei der Registrierung erhebt AFunded Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit und E-Mail-Adresse.

(2) Spätestens vor der ersten Auszahlung, in Verdachtsfällen auch früher, ist der Nutzer verpflichtet, folgende Nachweise vorzulegen:

- einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass);
- auf Anforderung einen Wohnsitznachweis, der nicht älter als drei Monate ist (z. B. Melde-, Bank- oder Versorgungsnachweis);
- auf Anforderung einen Nachweis über die Inhaberschaft des angegebenen Bankkontos oder der angegebenen Wallet;
- auf Anforderung eine Lebendprüfung (Selfie- oder Videoabgleich).

(3) AFunded prüft die vorgelegten Dokumente auf Vollständigkeit, Gültigkeit und Plausibilität und gleicht sie mit den bei der Registrierung gemachten Angaben ab.

(4) Nutzer sind verpflichtet, Änderungen ihrer Identifizierungsdaten unverzüglich mitzuteilen.

4. Sanktionslisten und politisch exponierte Personen

AFunded gleicht Nutzer vor der ersten Auszahlung sowie anlassbezogen mit den einschlägigen Sanktionslisten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen ab. Ergibt der Abgleich einen Treffer, wird die Geschäftsbeziehung nicht begründet oder unverzüglich beendet und es erfolgen keine Zahlungen.

Bei politisch exponierten Personen sowie deren Familienmitgliedern und bekanntermaßen nahestehenden Personen gelten verstärkte Sorgfaltspflichten, insbesondere eine zusätzliche Prüfung der Mittelherkunft und

eine Entscheidung auf Leitungsebene.

5. Ausgeschlossene Gebiete

Nutzer mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in sanktionierten Staaten, in von der FATF als Hochrisikostaaten geführten Ländern sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika sind von der Nutzung ausgeschlossen. Weitere Staaten können auf Grundlage interner Risiko- und Compliance-Erwägungen ausgeschlossen werden. Die aktuelle Liste wird auf afunded.com veröffentlicht.

6. Zahlungsverkehr

Grundsatz	Umsetzung
Keine Bargeldannahme	AFunded nimmt Bargeld entgegen.
Namensidentität	Ein- und Auszahlungen müssen über ein auf den Nutzer lautendes Konto bzw. eine von ihm kontrollierte Wallet erfolgen. Zahlungen von oder an Dritte werden abgelehnt.
Keine Rückzahlung als Umgehung	Eingezahlte Teilnahmegebühren werden nicht als Auszahlung zurückgeleitet. Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage erdienter Vergütungsansprüche.
Kryptowährungen	Zahlungen in Bitcoin werden auf Auffälligkeiten geprüft. Zahlungen über Mixing- oder Anonymisierungsdienste sowie aus Wallets mit Bezug zu sanktionierten Adressen werden nicht akzeptiert.

Grundsatz	Umsetzung
Zahlungsdienstleister	Karten- und Sofortzahlungen werden über lizenzierte Zahlungsdienstleister abgewickelt, die eigene Prüfmechanismen unterhalten.

Für den erhöhten Prüf- und Abwicklungsaufwand bei Zahlungen in Kryptowährung behält sich AFunded vor, eine Gebühr in Höhe von 3 % des Zahlungsbetrags zu erheben. Bei Rücklastschriften oder Chargebacks behält sich AFunded vor, dem Nutzer die hierdurch entstandenen Kosten in voller Höhe, mindestens jedoch 25 EUR, in Rechnung zu stellen; dem Nutzer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Einzelheiten regelt § 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7. Laufende Überwachung

AFunded überwacht die Geschäftsbeziehungen fortlaufend. Auffällige Muster werden geprüft, insbesondere die Nutzung mehrerer Identitäten, die Verwendung derselben Zahlungsmittel durch verschiedene Nutzer, ungewöhnliche Auszahlungsanforderungen sowie Handelsverhalten, das nicht auf Marktbezug, sondern auf die Erzeugung eines Auszahlungsanspruchs gerichtet erscheint.

8. Verdachtsfälle und Meldungen

- (1) Bestehen Anhaltspunkte für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder eine sonstige Straftat, dokumentiert AFunded den Sachverhalt und prüft eine Meldung an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit).
- (2) Der betroffene Nutzer wird über eine Verdachtsmeldung nicht informiert; das gesetzliche Verbot der Informationsweitergabe wird beachtet.
- (3) AFunded ist berechtigt, Auszahlungen zurückzuhalten, Konten zu sperren und die Geschäftsbeziehung zu beenden, solange ein Verdacht nicht ausgeräumt ist.

9. Mitwirkungspflichten der Nutzer

- vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zur eigenen Person;
- Vorlage angeforderter Nachweise innerhalb angemessener Frist;
- Nutzung ausschließlich eigener Zahlungsmittel;
- keine Nutzung des Angebots für oder im Auftrag Dritter;
- unverzügliche Mitteilung von Änderungen der Identifizierungsdaten.

Verweigert ein Nutzer die Mitwirkung, kann AFunded die Geschäftsbeziehung nicht begründen oder fortsetzen; Auszahlungen unterbleiben in diesem Fall.

10. Aufbewahrung und Datenschutz

Im Rahmen dieser Richtlinie erhobene Daten und Dokumente werden fünf Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung aufbewahrt und anschließend gelöscht, sofern keine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Die Verarbeitung erfolgt nach Maßgabe der Datenschutzerklärung;

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den geldwäscherechtlichen Vorschriften. Der Zugriff ist auf hierfür zuständige Personen beschränkt.

11. Verantwortlichkeit und Schulung

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinie liegt bei der Geschäftsführung (Alex Taino Blass). Mitarbeitende und beauftragte Dienstleister werden über die Grundsätze dieser Richtlinie unterrichtet und bei Bedarf geschult. Die Richtlinie wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und fortgeschrieben.

12. Kontakt

Fragen zu dieser Richtlinie sowie Hinweise auf mögliche Verstöße richten Sie bitte an info@afunded.com.

AFunded UG (haftungsbeschränkt) i. Gr. · Jurastraße 27/1, 72072 Tübingen, Deutschland · info@afunded.com · Stand: Juli 2026